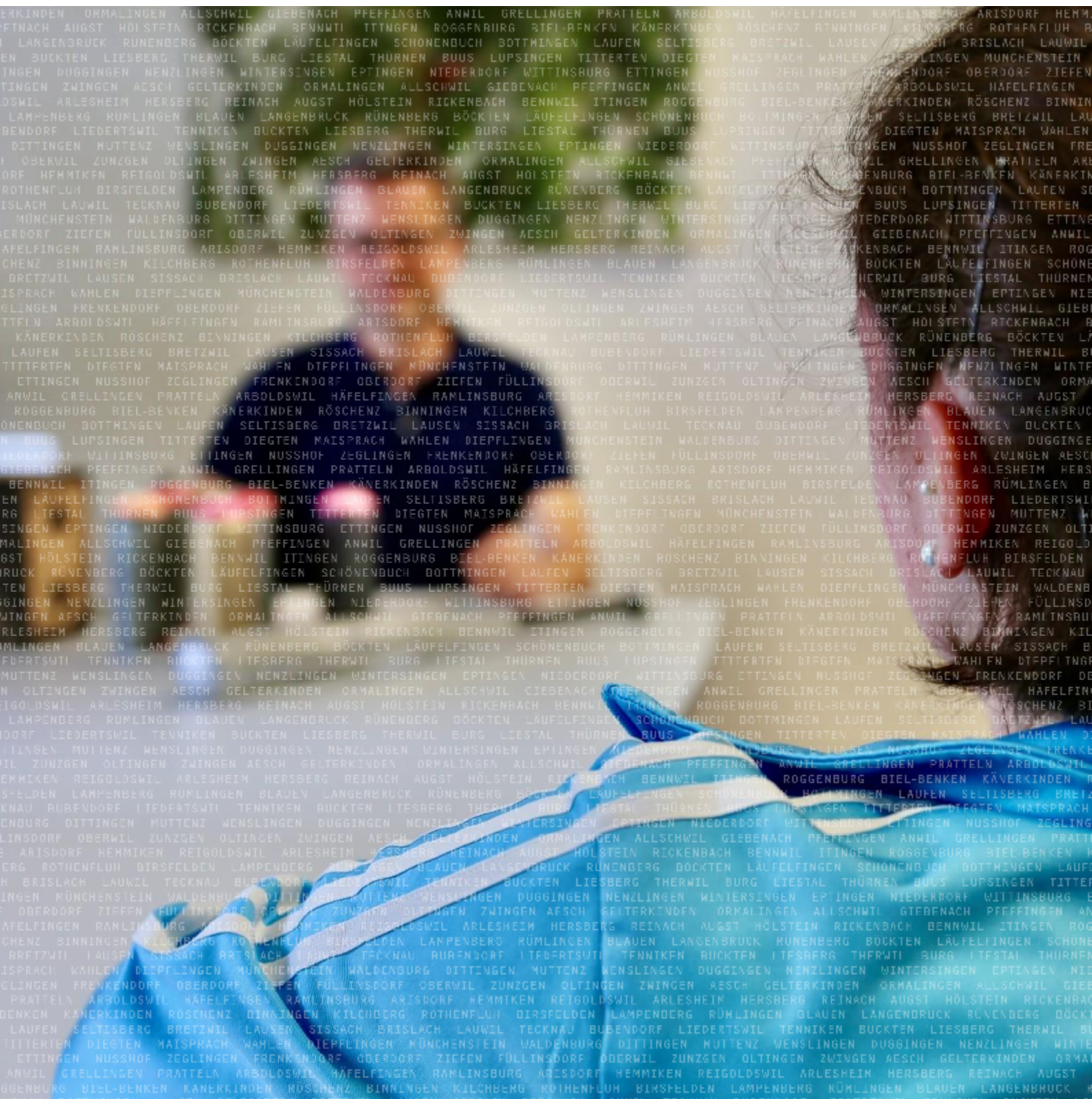


JUGENDANWALTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT GESCHÄFTSBERICHT 2021



INHALT

Wichtiges in Kürze	3
Themen 2021	5
Herausforderungen	5
Lösungsstrategien	6
Fachlicher Schwerpunkt: Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs	7
Fallzahlen	8
Neue Falleingänge.....	8
Entwicklung Eingang Delikte 2015 – 2021	9
Entwicklung der Gewaltdelikte von 2015 – 2021	10
Fazit / Ausblick	11
Fazit.....	11
Ausblick 2022	11

WICHTIGES IN KÜRZE

Aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Umständen, der ausserordentlichen Fallentwicklung sowie der entsprechenden Schwerpunktsetzung wird vorliegend neben dem Berichtsjahr 2021 auch teilweise das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

COVID-19 Pandemie

Die seit Frühjahr 2020 andauernde COVID-19 Pandemie beeinflusste die Arbeit der Jugendanwaltschaft in verschiedener Hinsicht in zum Teil erheblichem Ausmass. Die pandemiebedingten Einschränkungen erforderten einerseits laufende Anpassungen der internen Organisation und Abläufe in allen Bereichen der Dienststelle und über sämtliche Aufgabengebiete hinweg (Strafverfolgung, Entscheide, Anklageverfahren, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Prävention). Andererseits hatten die durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft auch Auswirkungen auf die Wahl und Umsetzung der jugendspezifischen Sanktionen und Unterstützungsangebote.

Fallzahlen

Obwohl angesichts der erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen primär davon ausgegangen werden musste, dass die Fallzahlen im Bereich der Jugendanwaltschaft abnehmen, war das Gegenteil der Fall.

Die Zahl der eingegangenen Strafverfahren mit jugendlichen Beschuldigten nahm im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen kontinuierlich zu, wobei im Pandemiejahr 2020 mit einer Fallzunahme von 18,5 Prozent ein auffallender Höchststand zu verzeichnen war. Bezüglich Gewaltdelikte lag die Zunahme im Jahr 2020 bei 47,5 Prozent. Ein Anstieg war im 2020 auch bei Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar.

Im Geschäftsjahr 2021 war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang bei den Falleingängen zu verzeichnen, wobei die Zahlen immer noch über denjenigen der Jahre 2015-2019 lagen.

Schwerpunkte

Die genannten Entwicklungen führten dazu, dass die Jugendanwaltschaft für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte vorsah:

- Die sich verschärfenden Problematik im Zusammenhang mit Delikten gegen das **Betäubungsmittelgesetz** und deren Folgeerscheinungen hatte ein neues Ausmass erreicht, sodass die Jugendanwaltschaft gemeinsam mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft die Bekämpfung der Betäubungsmittelproblematik zu einem Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden erklärten.
- Zudem wurde im 2021 entschieden, auf die im Jahr 2020 massiv zugenommenen **Gewaltdelikte** (die Zunahme ist seit 2015 eine schweizweite Entwicklung) mit einem zukünftigen Ausbau der personellen Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft sowie beim Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft zu reagieren, und unter anderem den Präventionsbereich zu stärken und auszubauen.

Interne Reorganisationsmassnahmen

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung diverser interner Reorganisationsmassnahmen, welche auf die Empfehlungen der Fachkommission zurückzuführen waren. Als wesentliche Neuerung erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Führungsmodells mit der Schaffung von Bereichsleitungen im Untersuchungs- und Sozialbereich sowie einer Stabstelle auf Ebene der Dienststellenleitung.

THEMEN 2021

Herausforderungen

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung als auch auf die Kostenentwicklung hatten:

- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) stellte im ganzen Jugendstrafverfahren eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen dar.
- Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren, bei Rückgang der Fallzahlen, weiterhin (wie bereits in den Vorjahren) hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (diverse Betäubungsmittel, Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.
- Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Sozialbereich mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien konfrontiert. Dies führte dazu, dass auch im Bereich des Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste. Beispielsweise benötigte es längerfristige und z.T. auch individuell angepasste Interventionen und Coachings.
- Beim Vollzug der Strafen führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19 Massnahmen dazu, dass bei der Hauptsanktion der persönlichen Arbeitsleistungen zeitweise kaum mehr Arbeitsstellen für den Vollzug dieser pädagogisch wertvollen Strafe zur Verfügung standen.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der genannten Faktoren eine weitere zentrale Herausforderung dar.

Lösungsstrategien

- Die Fallentwicklungen und Herausforderungen machten einen Ausbau der personellen Mittel im Untersuchungs- und Sozialbereich unumgänglich. Die Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission führten zudem im Rahmen einer internen Reorganisation zur Schaffung einer Stabstelle. Entsprechende Personalbegehren wurden im Geschäftsjahr 2021 gutgeheissen und können im Jahr 2022 umgesetzt werden.
- Die sich weiter verschärfende Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten, hochproblematischen Formen des multiplen Substanzkonsums sowie deren Folgeerscheinungen führten zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden.
- Im Straf- und Massnahmenvollzug erforderten die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Massnahmen eine laufende flexible Anpassung der Sanktionen, des Vollzuges sowie der Unterstützungsangebote. Beispielsweise konnten Cannabis-Präventionskurse nicht wie gewohnt durchgeführt werden, sondern mussten (teilweise) durch Einzelgespräche ersetzt werden. Weiter wurden neue ambulante Angebote/Massnahmen geschaffen und vermehrt auf Coachings zurückgegriffen, in welchen mit den Kindern und Jugendlichen spezifisch und individuell gearbeitet wurde.
- Im Präventionsbereich war es von entscheidender Bedeutung, dass das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» weiterhin angeboten werden kann. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden. Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet, welche dazu führte, dass der Landrat am 4. November 2021 die Weiterführung durch Finanzierung des Programmes für die Jahre 2022-2025 einstimmig genehmigte.

Fachlicher Schwerpunkt: Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs

Die bereits erwähnte sich verschärfende Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten und Substanzkonsum sowie deren Folgeerscheinungen führten zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden.

Ziel der Schwerpunktsetzung war es, eine Strategie zur Bekämpfung der problematischen Verhalten (primär Sucht- und Konsumverhalten, aber auch Handel und andere Delikte im Zusammenhang mit der Beschaffung von Betäubungsmitteln) von Kindern und Jugendlichen zu definieren. Darauf aufbauend sollten Module in den Bereichen Prävention, Repression und Kommunikation entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden.

Es wurde deshalb auf Anregung des Leiters des Jugenddienstes der Polizei und der Jugendanwaltschaft unter der Federführung der Polizei Basel-Landschaft die «**Taskforce illegale Substanzen**» (TiS) gebildet, bestehend aus Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft sowie der verschiedenen Hauptabteilungen der Polizei. Die Taskforce erarbeitete seit Mai 2021 Taktikmodule in den Bereichen Prävention, Repression, Monitoring sowie Öffentlichkeitsarbeit. Es wurde entschieden, mit einer Präventionskampagne zum Thema zu starten und in einer 2. Phase Module aus dem Bereich (polizeiliche) Repression umzusetzen. In der Folge vertiefte eine aus der Taskforce entstandene interdisziplinäre Arbeitsgruppe das Modul «Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen», um den Schulleitungen der Sekundarstufe I im Jahr 2022 ein informatives Angebot zum Thema illegale Substanzen zur Verfügung zu stellen, welches sie kostenlos anfordern können. Die Informationsabende werden durch Fachleute der Polizei, der Jugendanwaltschaft sowie der Suchtberatung durchgeführt.

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

Im Jahr 2021 gingen bei der Jugendanwaltschaft 790 neue Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ein. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem leichten Rückgang.

Im Mehrjahresvergleich nahmen die Falleingänge mit Schwankungen und einem Höchststand im Pandemiejahr 2020 jedoch kontinuierlich zu. Das heisst, die Falleingänge lagen im Geschäftsjahr 2021 immer noch über den Fallzahlen der Jahre 2015-2019.

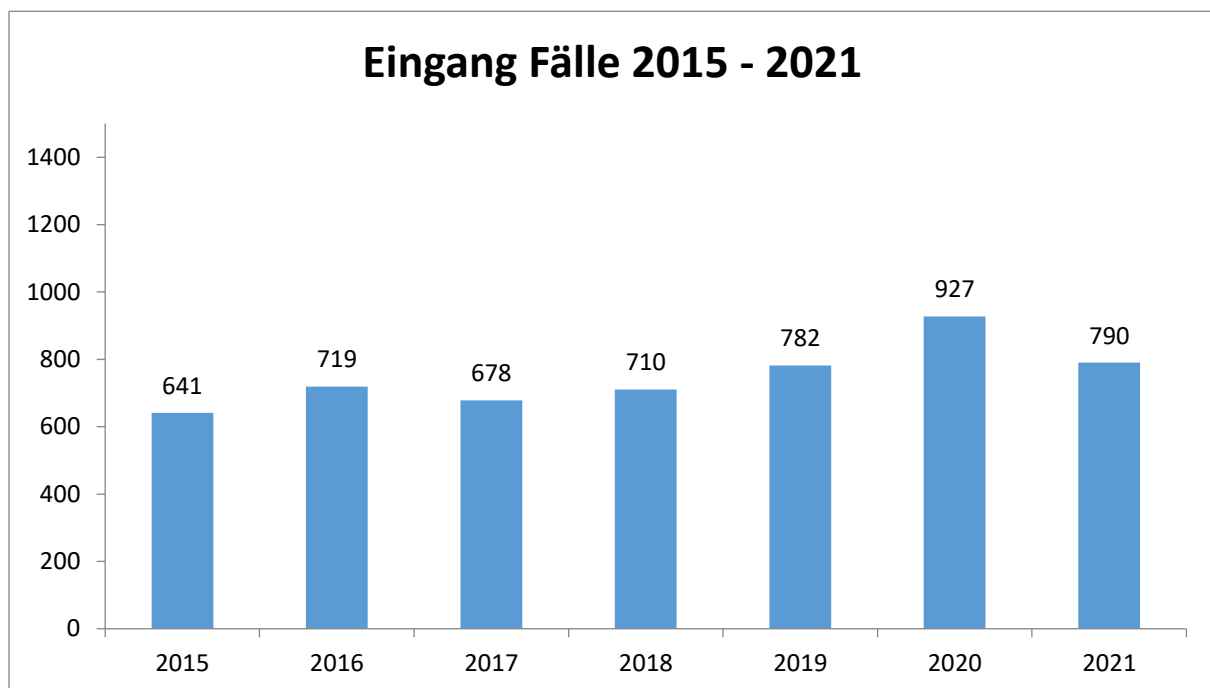


Abb. 1 Diagramm Entwicklung Anzahl Eingang Fälle von 2015 - 2021

Entwicklung Eingang Delikte 2015 – 2021

Der leichte Rückgang betraf überwiegend Betäubungsmitteldelikte (-89) und dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die entsprechenden Widerhandlungen durch vermehrten Rückzug der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum in den Privatbereich im Dunkelfeld blieben und deshalb nicht zu polizeilichen Anzeigen führten. Das Fallaufkommen bei den allgemeinen Delikten gegen das Strafgesetzbuch sowie bei den SVG-Delikten nahm dagegen im Jahr 2021 zu.

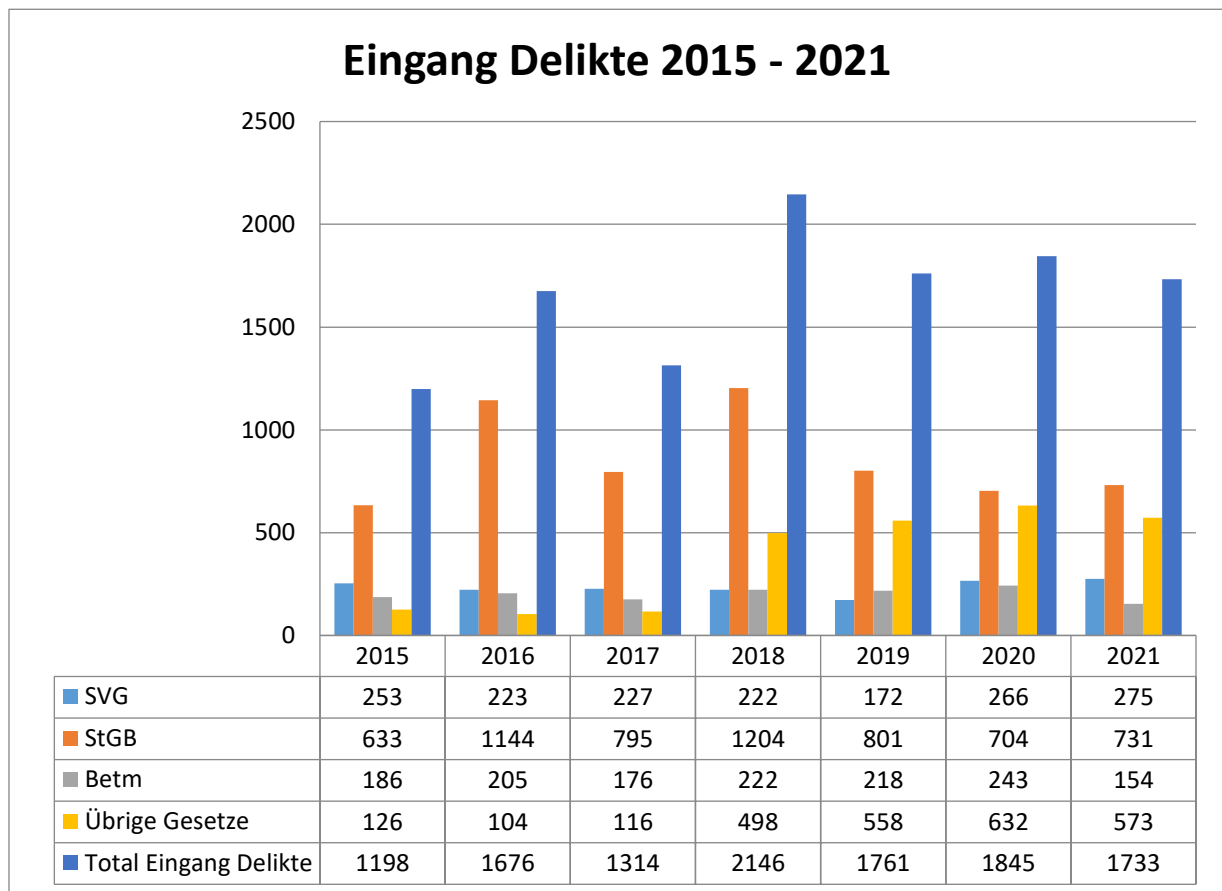


Abb. 2 Diagramm Entwicklung Anzahl Eingang Delikte 2015 - 2021

Entwicklung der Gewaltdelikte von 2015 – 2021

Der seit 2015 zu beobachtende Trend bei den Gewaltdelikten setzte sich – mit Höchststand im Pandemiejahr 2020 mit einer auffallenden Zunahme von 47,5 Prozent – weiter fort, wobei die Anzahl der Gewaltdelikte im Geschäftsjahr 2021 weiter über den Zahlen der Berichtsjahre 2015 bis 2019 lag.

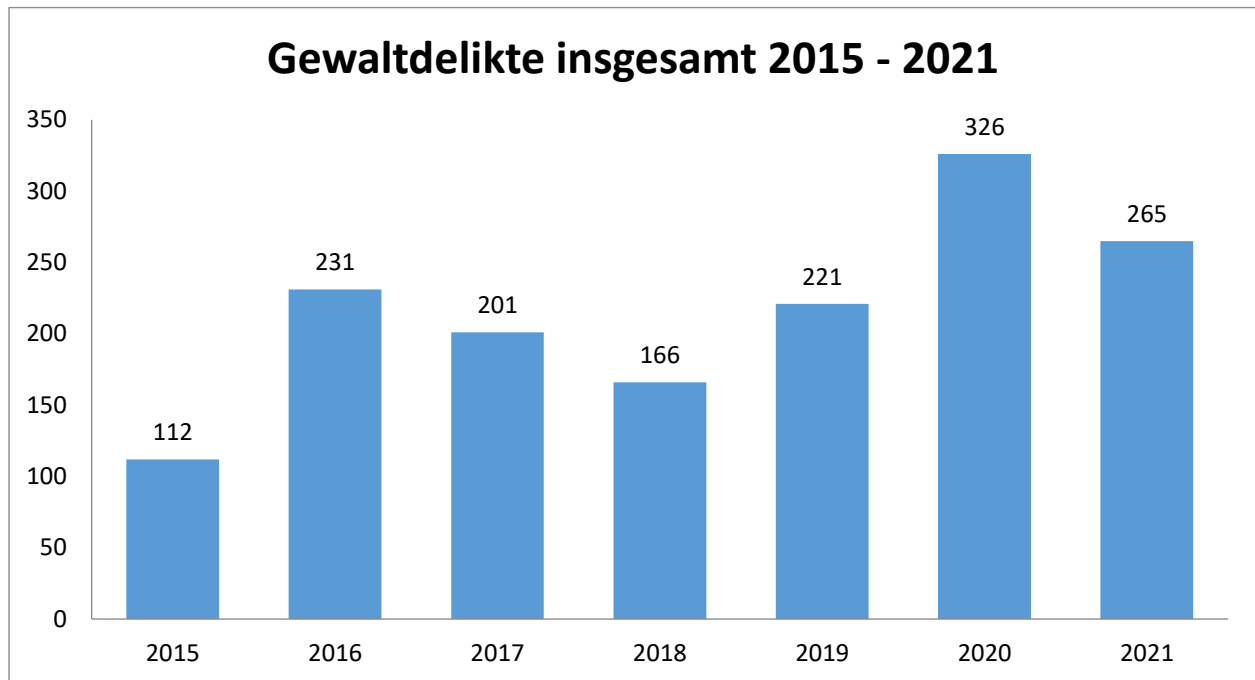


Abb. 3 Diagramm Entwicklung der Gewaltdelikte gesamthaft 2015 - 2021

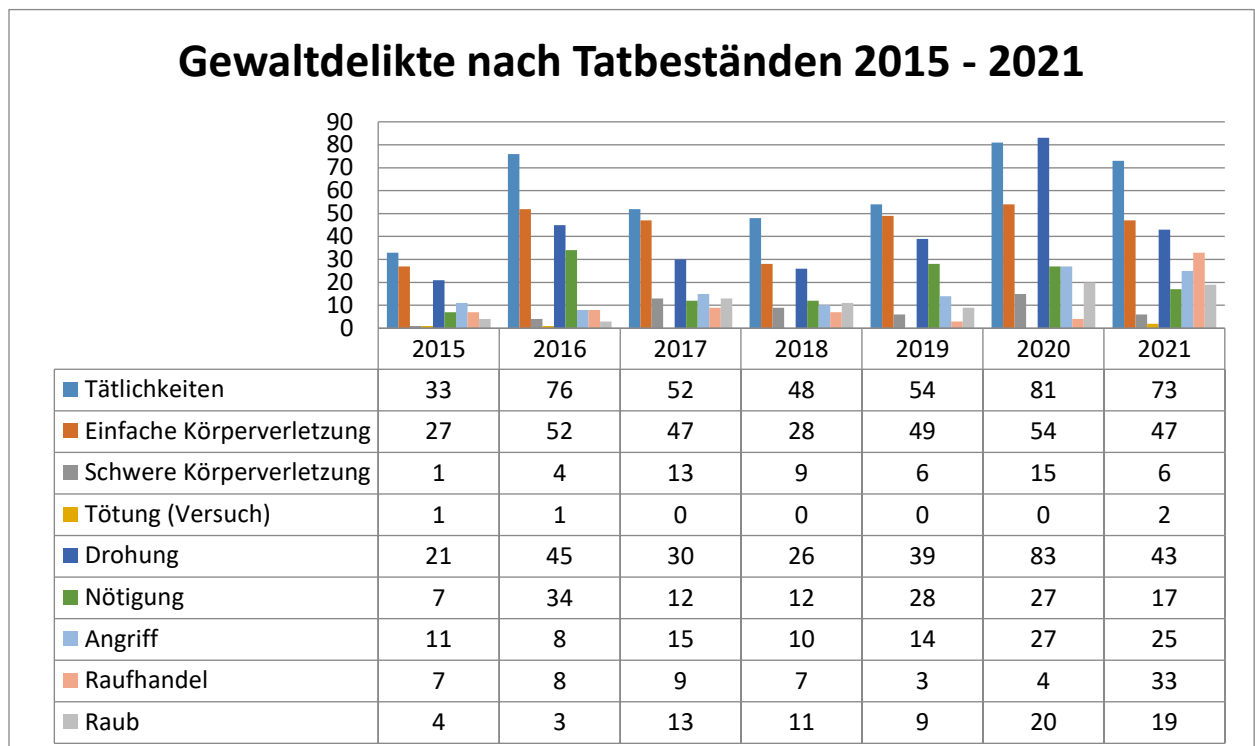


Abb. 4 Diagramm Entwicklung der Gewaltdelikte nach Tatbeständen

FAZIT / AUSBLICK

Fazit

Trotz diverser nicht beeinflussbarer Faktoren (wie pandemiebedingte organisatorische Herausforderungen, knappe Ressourcen, hohe Arbeitsbelastung durch auffallende Fallzunahme und besorgniserregende Kriminalitätsphänomene im Zusammenhang mit Gewalt- und Betäubungsmitteldelikten) konnte die Jugendanwaltschaft ihre Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebotes sowohl im Untersuchungsbereich als auch bei den Entscheiden (wonach eine Mehrheit der Untersuchungsverfahren resp. Entscheide und Anklageerhebungen innert 3 Monaten zu erledigen sind) in beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021 weiterhin einhalten.

Einzig im Bereich Strafvollzug führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19 Massnahmen dazu, dass die gewünschte rasche und vollständige Durchsetzung der Sanktion der persönlichen Arbeitsleistungen nicht immer wie vorgesehen umgesetzt werden konnte, da die Zielerreichung durch mangelnde Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen (insbesondere im Bereich Alters- und Pflegeheimen) sowie durch deutlich erschwerte Vermittlungen stark beeinträchtigt wurde.

Ausblick 2022

Die «Strategische Stossrichtung» der regierungsrätlichen Langfristplanung 2022-2031 lautet dahingehend, dass die Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität weiterhin gewährleistet und mit vermehrter Prävention gedämpft werden soll.

Weiterhin ein Schwerpunkt bleibt die Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs. Die im Rahmen einer Taskforce «Illegale Substanzen» (TiS) im Jahr 2021 entwickelten Strategien gilt es im Jahr 2022 umzusetzen.

Ein zukünftiger Fokus der Jugendanwaltschaft wird gemäss Jahresprogramm 2022 die Gewaltthematik sein.

Die Jugendanwaltschaft setzt sich auch im kommenden Jahr die Einhaltung des jugendspezifischen Beschleunigungsgebotes zum Ziel. Ein besonderes Augenmerk wird auf den weiteren Ausbau der Prävention gelegt.

Wir danken allen Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Herzblut, mit welchen sie die täglichen Aufgaben und Herausforderungen, auch in der nicht ganz einfachen Zeit von Pandemie und Umstrukturierungen, in verlässlicher Teamarbeit ausübten.

Für die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft



Corina Matzinger Rohrbach

Leitende Jugendanwältin

Liestal, 8. Juni 2022